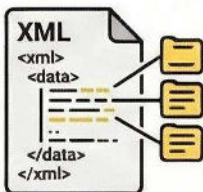


Der Weg zur obligatorischen E-Rechnung: Zeitplan und Grundlagen



Technische Anforderungen & Archivierung

Was als E-Rechnung gilt



Nur strukturierte XML-Formate nach EN 16831 (z. B. XRechnung oder ZODFeID ab 2.0).



PDF ist keine E-Rechnung mehr

Formate wie PDF, Word oder Scans gelten künftig nur noch als „sonstige Rechnungen“



GoBD-konforme Aufbewahrung

E-Rechnungen müssen 8 Jahre im Original-XML-Format unveränderbar und maschinell auswertbar bleiben.

Übersicht der gesetzlichen Übergangsfristen für die Ausstellung von Rechnungen

Datum	Betroffene Unternehmen	Status der Ausstellung
Bis 31.12.2026	Alle Unternehmen	Freiwillig (Zustimmung des Empfängers für sonstige Formate nötig)
Ab 01.01.2027	Vorjahresumsatz > 800.000 €	Verpflichtend für inländische B2B-Umsätze
Ab 01.01.2028	Alle übrigen Unternehmen	Grundsätzliche Verpflichtung (Ende der meisten Ausnahmen)